

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Marktsatzung ändern - Weihnachtsstadt verlängern" (Antrag der SPD-Fraktion und des Ratsherrn Lühmann vom 26.02.2025, eingegangen am 05.03.2025)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	18.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	20.03.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Die beantragte Satzungsänderung verfolgt das Ziel, den seitens der Hansestadt Lüneburg auf dem Marktplatz und auf dem Platz Am Sande veranstaltete Weihnachtsmarkt zeitlich so zu verlängern, dass er bereits am Donnerstag vor dem Totensonntag und nicht entsprechend der bisherigen Regelung „grundsätzlich am Mittwoch vor dem ersten Advent“ beginnt. Aus den nachfolgend genannten Gründen nimmt die die Verwaltung zu der beantragten Änderung eine skeptische Haltung ein:

Vorzustellen ist, dass die die **Ausschreibung für den Weihnachtsmarkt 2025** bereits abgeschlossen ist und eine nachträgliche Vorverlegung der Öffnungszeiten für den Weihnachtsmarkt 2025 zu erheblichen organisatorischen Problemen führen und – ohne eine erneute Ausschreibung - rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen wird bzw. kann. Eine Satzungsänderung käme aus Sicht der Verwaltung somit frühestens für das Jahr 2026 in Betracht.

Die Verwaltung weiß aus verschiedenen Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Vereins der Lüneburger Marktbesicker e.V. um dessen kritische Haltung zu einer Vorverlegung des Weihnachtsmarktes. Denn mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz ist die Einnahme der „Randaufstellung“ für die **Wochenmarktbesicker** verbunden, bei deren Stände in die an den Marktplatz angrenzenden Straßenräume ausweichen müssen. Für die Kunden des Wochenmarktes ist damit eine Neuorientierung verbunden, die nach Angaben der Wochenmarktbesicker für die Zeit des Weihnachtsmarktes mit regelmäßigen Einnahmeeinbußen für die betroffenen Händler verbunden ist. Die Vorverlegung des Weihnachtsmarktes würde dementsprechend den Zeitraum möglicher Einnahmeeinbußen für 2 Wochenmarkttag verlängern. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bereits im vorletzten Jahr das Zugeständnis der Wochenmarktbesicker erfolgte, dass der Weih-

nachtsmarkt bis zum Jahresende auf dem Marktplatz verlängert wird und sie damit über Weihnachten hinaus in die „1b-Lage“ ausgewichen sind.

Unbestritten dürfte sein, dass der Lüneburger Wochenmarkt einen erheblichen Anteil an der Attraktivität der Lüneburger Innenstadt hat und mit seiner Kundschaft auch Kaufkraft in die Innenstadt bringt, die nicht ausschließlich dem Wochenmarkt zugutekommt. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung eine weitere nachteilige Veränderung der Rahmenbedingungen für die Wochenmarktbesucher kritisch zu bewerten.

Auch der **evangelisch-lutherische Kirchenkreis Lüneburg** hat sich in seiner schriftlichen Stellungnahme kritisch zu einer früheren Öffnung des Weihnachtsmarktes geäußert. Hervorgehoben hat Herr Leitender Superintendent Stasch, dass der November mit Volkstrauertag, Buß- und Betttag sowie Totensonntag für stilles Gedenken und Abschied stehe, während die anschließende Adventszeit einen Neuanfang und Hoffnung symbolisiere. Die Kirche begrüßt zwar die Verlängerung des Weihnachtsmarktes bis Ende Dezember und ggf. bis in den Januar hinein, lehnt jedoch eine Eröffnung des Weihnachtsmarktes vor dem Totensonntag ab. Diese Haltung verdeutlicht aus Verwaltungssicht, dass kulturelle und religiöse Traditionen gegen eine frühere Öffnung sprechen und dies in die Entscheidungsfindung einfließen sollte.

Ein **Blick auf andere Städte** und deren vermeintliche Vorbildfunktion für eine zunehmende Öffnung des Weihnachtsmarktes vor dem Totensonntag erscheint nicht stichhaltig. Von den 73 Weihnachtsmärkten, die auf der Internetseite von „ffn“ (siehe Anhang) für 2024 in Niedersachsen einzusehen waren, begann lediglich einer am Totensonntag (bei dem dort aufgeführten Weihnachtsmarkt in Cuxhaven handelt es sich um den sog. Cuxhavener Winterzauber, der „Weihnachtszauber Schloss Ritzebüttel“ begann hingegen erst am 29.11.2024). Dies gilt ebenso für große Städte wie Braunschweig, Hannover, Göttingen, Oldenburg und Goslar sowie für bedeutende Weihnachtsmärkte in Rostock, Nürnberg, Dresden, Erfurt, Lübeck, Leipzig und München. Einen bundesdeutschen Überblick zum Teil schon für das Jahr 2025 liefert die Internetseite [deutsche-weihnachtsmärkte.de](http://deutsche-weihnachtsmärkte.de). Auch für 2025 scheint der Beginn der Weihnachtsmärkte vor dem Totensonntag (23.11.) die absolute Ausnahme zu sein, was sowohl für überwiegend katholisch geprägte Regionen als auch für Regionen gilt, die mehrheitlich weder protestantisch noch katholisch geprägt sind.

Berücksichtigt werden sollten auch die Interessen der **Kunsthändler**, die wesentlich zur Attraktivität des Weihnachtsmarktes beitragen. Bereits die Verlängerung des Weihnachtsmarktes über die Feiertage hinaus stellt sie vor wirtschaftliche Herausforderungen, da das Kaufverhalten nach Weihnachten stark nachlässt. Zusätzliche Lohn- und Betriebskosten würden eine vorzeitige Eröffnung weiter verteuern, sodass es die Akquise von Kunsthandwerkern für den Weihnachtsmarkt jedenfalls nicht erleichtern würde. Ohne die prägenden Kunsthandwerker würde der Weihnachtsmarkt jedoch erheblich an Attraktivität verlieren.

Nur am Rande sei angemerkt, dass eine verlängerte Marktzeit zu zusätzlichen Ausgaben für die **Hansestadt Lüneburg** führen würde, insbesondere für Personal, GEMA-Gebühren und Sicherheitsdienste.

## Folgenabschätzung:

### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		

2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr  
und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

#### a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

#### b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

#### c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

1. Antrag der SPD-Fraktion und des Rats Herrn Lühmann vom 26.02.2025 „Marktsatzung ändern – Weihnachtsstadt verlängern“
2. Anhang niedersächsische Weihnachtsmärkte 2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

03 - Steuerung und Service

Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice

---



# Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau  
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch  
Hansestadt Lüneburg  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Ihr Ansprechpartner  
Hiltrud Lotze  
Uwe Nehring

Lüneburg, 26.02.2025

## Marktsatzung ändern – Weihnachtsstadt verlängern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Ratssitzung stellen wir den folgenden Antrag - der Rat möge beschließen:

Die Marktsatzung vom 03.04.1984 in der Fassung vom 09.02.2022 wird wie folgt geändert:

### §29 2) Satz 2

Statt: „Sie beginnen grundsätzlich am Mittwoch vor dem ersten Advent.“ neu: „Sie beginnen am Donnerstag vor dem Totensonntag. Am Totensonntag bleibt der Weihnachtsmarkt geschlossen.“

Die Verwaltung wird gebeten, frühzeitig die Wochenmarktbesicker und Kirchen in die konkrete Planung des Weihnachtsmarktes einzubeziehen.

### Begründung:

Die Vorweihnachtssaison beginnt immer früher; auch Weihnachtseinkäufe werden immer früher erledigt. Dabei erfreut sich die Weihnachtsstadt Lüneburg bei Besucherinnen und Besuchern aus Nah und Fern immer größerer Beliebtheit. Das Wochenende vor dem ersten Adventswochenende hat sich als umsatzstärkstes in der Vorweihnachtszeit entwickelt. Daher öffnen immer mehr Weihnachtsmärkte in ganz Deutschland und im Norden bereits vor dem Ewigkeits- bzw. Totensonntag.

Das sollte auch Lüneburg tun und so die Weihnachtsstadt Lüneburg für Lüneburger und Touristen länger erlebbar zu machen. Da auch die "Hof-Wintermärkte" der Gastronomie bereits vor dem Totensonntag öffnen, würde ein früherer Beginn der Weihnachtsstadt auch den Schaustellern und Weihnachtsmarktbesickern die Chance auf mehr Umsatz ermöglichen.

Auf dem Meere 14-15  
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59  
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54  
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:  
Hiltrud Lotze  
Uwe Nehring

Email: [info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de](mailto:info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de)  
Internet: [www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de](http://www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de)

...

Gleichzeitig wird durch das Nichtöffnen am Totensonntag dem gesetzlichen Schutz dieses stillen Feiertages Rechnung getragen sowie Rücksicht auf religiöse Gefühle und das Totengedenken genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Lotze



Uwe Nehring



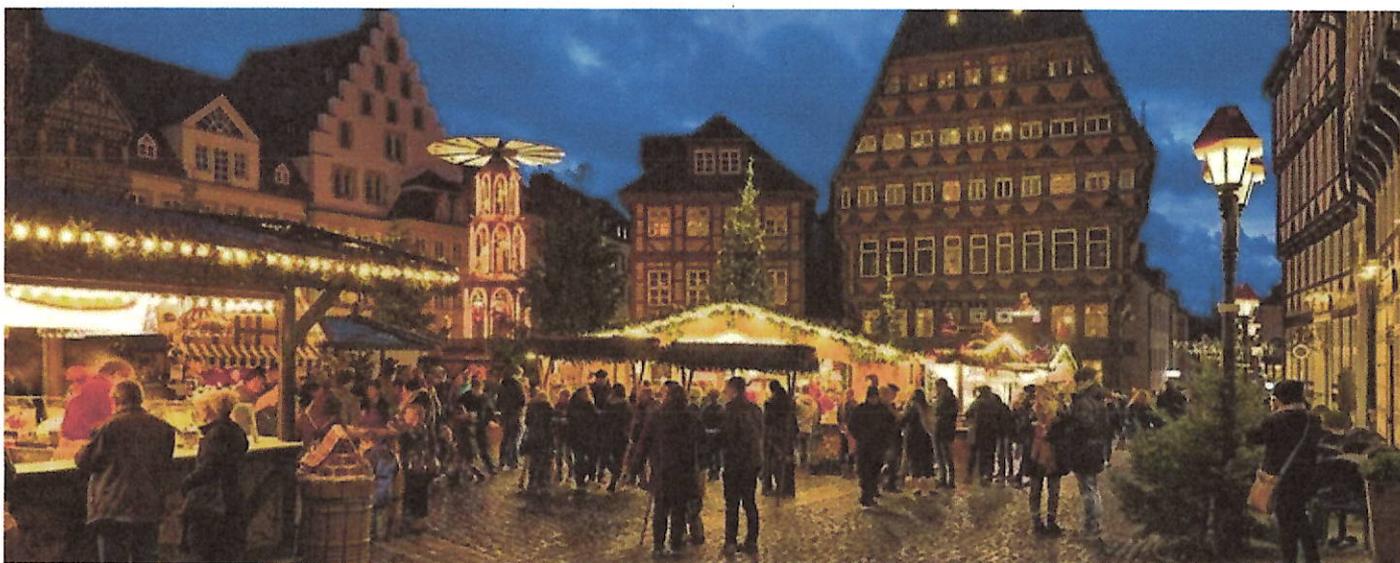
Martin Lühmann

-



Mehr Musik. Mehr Abwechslung. Mehr Niedersachsen.

## Kleine und große Weihnachtsmärkte 2024 in Niedersachsen



Alle Jahre wieder freuen wir uns auf den Start der Weihnachtsmarkt-Saison in Niedersachsen. Wir haben euch hier die Zeiträume der kleinen und großen Weihnachtsmärkte zusammengestellt. Viel Spaß bei Glühwein und Pofferties wünschen wir euch.

Aurich	25.11. – 30.12.2024
Alt-Georgsmarienhütte	13.12. – 15.12. 2024
Augustfehn	14.12 – 15.12. 2024
Bad Essen	30.11. – 01-12.2024
Bad Fallingbostel	29.11.- 01.12.2024
Bad Harzburg	25.11. – 05.01.2025
Bad Nenndorf	12.12.-15.12.2024
Bad Pyrmont	25.11. – 30.12.2024
Bad Zwischenahn	25.11. – 23.12.2024
Bad Zwischenahn, historischer Markt	30.11. – 01.12.2024
Brake	12.12. – 14.12.2024

Braunschweig	27.11. – 29.12.2024
Buchholz in der Nordheide	25.11. – 23.12.2024
Bückeberg	12.12. – 15.12.2024
Burgdorf	29.11. – 01.12.2024
Buxtehude	29.11. – 29.12.2024
Carolinensiel, am Museumshafen	29.11. – 01.12., 05.12. – 08.12., 12.12. – 15.12., 19.12. – 23.12.2024, 25.12. – 03.01.2025
Celle	25.11. – 29.12.2024
Cloppenburg, Museumsdorf	30.11. – 08.12.2024
Cuxhaven / <i>Winterzauber</i>	24.11. – 07.01.2025
Dannenberg	30.11. – 01.12.2024
Delmenhorst	25.11. – 29.12.2024
Diepholz	05.12. – 08.12.2024
Dorum	28.11. – 01.12., 05.12. – 08.12.2024
Einbeck	27.11. – 29.12.2024
Emden	25.11. – 31.12.2024
Emsbüren	30.11. – 01.12.2024
Ganderkesee	06.12. – 08.12.2024
Garbsen	01.12. – 22.12.2024
Gifhorn	27.11. – 23.12.2024
Goslar	27.11. – 30.12.2024
Göttingen	25.11. – 29.12.2024
Hameln	25.11. – 30.12.2024
Hannover	25.11. – 22.12.2024
Hann. Münden	29.11. – 30.12.2024

Helmstedt	29.11. – 21.12.2024
Hildesheim	25.11. – 28.12.2024
Holzminden	25.11. – 23.12.2024
Jever	25.11. – 23.12.2024
Königslutter	13.12 – 15.12.2024
Langenhagen	06.12. – 08.12.2024
Leer	25.11. – 30.12.2024
Lingen	25.11. – 29.12.2024
Lüneburg	27.11. – 30.12.2024
Lüneburg, historischer Christmarkt	07.12. – 08.12.2024
Lütetsburg am Schloss	13.12. – 15.12.2024
Melle	29.11. – 15.12.2024 Fr. – So.
Meppen	25.11. – 29.12.2024
Nienburg (Weser)	29.11. – 23.12.2024
Norden	29.11. – 30.12.2024
Nordhorn	25.11. – 23.12.2024
Nordhorn, Tierpark	29.11. – 08.12.2024, 14.12. – 15.12.2024
Nordseeheilbad Carolinensiel	29.11. – 03.01.2025
Oldenburg	26.11. – 22.12.2024
Osnabrück	25.11. – 22.12.2024
Osterholz Scharmbeck	06.12. – 08.12.2024
Osterode (Harz)	27.11. – 23.12.2024
Papenburg	06.12. – 15.12.2024
Peine	29.11. – 23.11.2024
Quakenbrück	07.12. – 08.12.2024

Rastede	29.11. – 15.12.2024 Fr. – So.
Rotenburg/Wümme	06.12. – 08.12.2024
Salzgitter, Gebershagen	29.11. – 01.12.2025
Sande, Schloss Gödens	28.11. – 01.12.2024
Seesen	06.12. – 05.01.2025
Stade	25.11. – 29.12.2024
Stadthagen	25.11. – 23.12.2024
Vechta	21.12. – 30.12.2024
Walsrode	13.12. – 22.12.2024 Fr. – So.
Wildeshausen	14.12. – 15.12.2024
Wilhelmshaven	25.11. – 29.12.2024
Wolfenbüttel	26.11. – 23.12.2024
Wolfsburg	25.11. – 29.12.2024